



Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

www.berlin.de/sen/bjf

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen / Kitaeigenbetriebe

**LIGA der Spitzenverbände der
freien Wohlfahrtspflege**

**Dachverband Berliner Kinder- und
Schülerläden e. V. (DaKS)**

**Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V. (VKMK)**

Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)

Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

29.01.2021

26. Trägerinformation

Sehr geehrte Trägervertretung, sehr geehrte Kitaleitung, sehr geehrte Damen und Herren,
die Infektionszahlen sinken. Dies gibt Anlass zur Hoffnung, dass die vielfältigen Maßnahmen, die das gesamte gesellschaftliche Leben betreffen, beginnen zu wirken. Wir danken Ihnen für Ihren Beitrag hierzu, Ihr großes Engagement und Ihren Einsatz! Dieser Dank gilt in besonderer Weise Ihren Kitaleitungen, den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen Beschäftigten, die dazu beitragen, den Kita-betrieb zu organisieren und aufrecht zu erhalten.

Mit diesem 26. Informationsschreiben übersenden wir Ihnen weitere Hinweise, unter anderem zur Erhebung der Verpflegungskosten gemäß Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG), zum Tragen von Masken in Kitas und zu den weiterhin bestehenden Testmöglichkeiten für Beschäftigte.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir uns zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret zu den Regularien des Kitabetriebs ab dem 15.2. äußern können. Hierfür muss zunächst die Verständigung der Bundesregierung mit den Bundesländern und die nachfolgende Senatssitzung abgewartet werden.

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.de



Verpflegungskosten:

Mit der letzten Trägerinformation hatten wir Ihnen angekündigt, bezüglich der Verpflichtung der Eltern, den Verpflegungskostenanteil von 23 Euro zu zahlen, für den Monat Februar eine aktualisierte Einschätzung vornehmen zu wollen. Auch wenn die Kitas erst seit dem 25. Januar 2021 geschlossen sind, bestanden bereits seit dem 16. Dezember 2020 erheblich einschränkende Abweichungen von der Regelsituation, da ab diesem Zeitpunkt nur noch Eltern mit einem außerordentlich dringlichen Bedarf eine Betreuung in Anspruch nehmen sollten.

Aufgrund dieser, durch die zwischenzeitliche Schließung nochmals verschärften, Situation bezüglich des Betriebs der Kindertageseinrichtungen, besteht für die nicht bzw. nur gering am Betreuungsangebot partizipierenden Eltern ab Februar 2021 aus hiesiger Sicht keine Verpflichtung mehr, sich an den Verpflegungskosten zu beteiligen. Wir verbinden dies mit der Erwartung an alle Träger, den Einzug der Verpflegungskosten von Familien, deren Kinder im Februar 2021 nicht mehr als 10 Tage ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, für diesen Monat auszusetzen. Da der Einzug der Verpflegungskosten in der Regel am Anfang des Monats erfolgt und zu diesem Zeitpunkt die tatsächliche Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes ggf. noch unklar ist, ist auch eine nachträgliche Verrechnung möglich. Bitte beachten Sie, dass ein Ausgleich über die Kitakosten-Abrechnung nicht erfolgt.

Wir danken Ihnen, dass Sie durch den Verzicht auf den Einzug einen Beitrag zur Entlastung der Eltern in diesen schwierigen Zeiten leisten

Masken:

Wie bereits im letzten Trägerschreiben mitgeteilt, sieht die aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung weiterhin keine Maskenpflicht in Kitas während der Betreuung der Kinder bzw. der Arbeit am Kind vor. Eine Verpflichtung der Träger, Masken zur Verfügung zu stellen, bzw. auf ein Tragen der Masken hinzuwirken, ergibt sich auch nicht aus der neuen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes (Corona-ArbSchV). Unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorschriften ist im Bereich der Kindertagesbetreuung grundsätzlich kein Tatbestand erfüllt, der eine Maskenpflicht nach § 2 der Corona-ArbSchV begründen würde.

Bei Begegnungen in geschlossenen Räumen zwischen Erwachsenen gilt hingegen eine Maskenpflicht gemäß Musterhygieneplan vom 20.11.2020. Dies gilt bspw. für das Personal während der Bringe- und Holsituationen im Kontakt mit den Eltern, für den Kontakt mit Dritten (Handwerker/Caterer) oder den Kontakt untereinander, bspw. während der Teamsitzung. Selbstverständlich gelten diese Verpflichtungen entsprechend für die Eltern und die Dritten bzw. externen Personen.

Zur Unterstützung prüft die SenBJF die Möglichkeit, allen Trägern kurzfristig FFP 2-Masken zur Verfügung zu stellen. Über das Ergebnis werden wir Sie im Detail informieren.

Testmöglichkeiten für Kitapersonal:

Die **Teststellen der Krankenhäuser** mit ihrem Extrazeitfenster für Mitarbeitende der Kitas sind derzeit nur zu etwa 60 % ausgelastet. Wer sich testen lassen möchte, kann dort nach wie vor einen Termin buchen. Bitte beachten Sie, dass diese Teststellen nur für symptomfreie Mitarbeitende vorgesehen sind.

Abklärungsstelle am Vivantes Klinikum Spandau

Neuendorfer Straße 69 E, 13585 Berlin (Nicht auf dem Klinikgelände, ggü. der Bruno-Gehrke-Halle)
<https://termin.samedi.de/g51fexyyh3ewbhnz/default>

Abklärungsstelle Vivantes Wenckebach-Klinikum

Wenckebachstraße 23, 12099 Berlin (Zugang über Albrechtstraße)
<https://termin.samedi.de/jngqrtwxb7337nek/default>

Abklärungsstelle Vivantes Klinikum Prenzlauer Berg

Fröbelstraße 15, 10405 Berlin (Zugang über Diesterwegstraße)
<https://termin.samedi.de/4pdmfx65esvstsbd/default>

Abklärungsstelle Havelhöhe

Kladower Damm 221, **Haus 16**, 14089 Berlin (Bus - General-Steinhoff-Kaserne)
<https://www.doctolib.de/testzentrum-covid/berlin/teststelle-havelhoehe>

Coronavirus-Teststelle Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge gGmbH

Herzbergstraße 79, 10365 Berlin (die Teststelle befindet sich in Haus 63/64)
<https://www.keh-berlin.de/de/coronavirus>

Eine Testung ohne vorherige Terminvereinbarung ist nicht möglich. Eine Bescheinigung des Arbeitgebers ist nicht notwendig, es wird allerdings nach der Berufsgruppe gefragt. Die Teilnahme an den Tests ist freiwillig und es entstehen keine Kosten für die Beschäftigten. Bitte denken Sie daran, vereinbarte Termine auch wahrzunehmen.

Bei **Einrichtungen mit bis zu fünf Mitarbeitenden** können deren Mitarbeitende eine der zwölf Schnell-Teststellen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in den Berliner Bezirken (pro Bezirk eine Teststelle) nutzen. Für diese Teststellen muss ein Termin gebucht werden, da diese in erster Linie den Besuchern und Besucherinnen von Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen und lediglich zeitliche Lücken mit Kita-Mitarbeitenden aufgefüllt werden können. Die Anmeldung zum Termin ist ab sofort unter 0800-2668363 oder online unter www.jetzt-testen.berlin möglich. Eine Testung ohne Termin ist nicht möglich.

Aussetzung Praktika:

Zum Zwecke der Kontaktbeschränkung angesichts der Pandemie und durch die in diesem Zusammenhang in der „*Berufliche Schulen COVID-19-VO*“ getroffenen Regelungen sind **Praktika** der in Vollzeit Studierenden an den Fachschulen für Sozialpädagogik bis auf weiteres ausgesetzt. Dies gilt zumindest bis zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs gemäß Stufenplan.

Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung/Teilzeit-Studium zur Erzieherin/zum Erzieher sind davon nicht betroffen, da der fachpraktische Teil im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erbracht wird, die auch bei der Notbetreuung weiterhin besteht.

Kinderkrankengeld:

Aufgrund verschiedener Nachfragen bezüglich des erweiterten Kinderkrankengelds stellen wir klar, dass auch Notbetreuungsberechtigte weiterhin grundsätzlich einen Anspruch auf dieses haben, wenn sie ihre Kinder unserer Empfehlung folgend zuhause betreuen. In diesen Fällen wurde das Kind „aufgrund einer Empfehlung von behördlicher Seite, die Betreuungseinrichtung aus Gründen des Infektionsschutzes nicht zu besuchen“ nicht betreut.

Bearbeitungsdauer in den Gutscheinstellen:

Wir weisen darauf hin, dass es zurzeit pandemiebedingt zu längeren Bearbeitungszeiten bei den bezirklichen Gutscheinstellen kommen kann und bitten hierfür um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Holger Schulze

Leiter der Abteilung

Familie und frühkindliche Bildung